

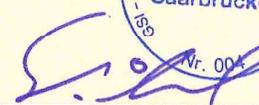
Schweißzertifikat

1090-3.00009.GSISa.2014.009

in Übereinstimmung mit EN 1090-1, Tabelle B.1
zum Schweißen von Aluminiumtragwerken nach DIN EN 1090-3

Hersteller	Gebr. Meiser GmbH Edmund Meiser Str. 1 66839 Schmelz-Limbach DEUTSCHLAND
Technische Spezifikation	EN 1090-3:2019
Ausführungs-klasse	EXC2 nach EN 1090-3
Schweißprozess(e) <small>(Referenznummer nach DIN EN ISO 4063)</small>	131, 141
Werkstoffgruppe	22.2, 22.3, 23.1 nach CEN ISO/TR 15608 und EN 1090-3, Tabelle 2 und 3
Verantwortliche Schweißaufsichtsperson <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	Manuel Nagel, IWE geb. am: 09.03.1996
Vertreter <small>(Titel, Vorname, Name, Qualifikation, Geburtsdatum)</small>	siehe Rückseite
Bestätigung	Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.
Gültigkeitsbeginn	13.07.2022
Gültigkeitsdauer	14.08.2025
Bemerkungen	siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Saarbrücken, 12.09.2022
Röw/LD


Dipl.-Ing. Stiefel
Leiter der Prüfstelle



Zertifikatsnummer: 1090-3.00009.GSISa.2014.009

Vertreter:

Tim Lötsch, IWE
Marian Manfred Metzen, IWS
Heiko Schnubel, IWS

geb. am: 22.08.1993

geb. am: 07.08.1989

geb. am: 06.10.1982

Bemerkungen:

Das Unternehmen verfügt für die Prüfung betriebseigener Schweißer / Bediener über ein eingeführtes Verfahren zu Beaufsichtigung der Herstellung von Schweißprüfstücken, deren Prüfung und Ausstellung der Prüfungsbescheinigung nach EN ISO 9606 / 14732.

Dieses Zertifikat ersetzt Zertifikat-Nr. 1090-3.00009.GSISa.2014.008 vom 09.09.2021

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: welding procedure qualification record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. z.d.A.